

**Dokumentation zum**  
**Fachgespräch Betreutes Wohnen nach der Haftentlassung.**  
**"Austausch über aktuelle Herausforderungen und pädagogische**  
**Konzepte sowie Hilfsangebote für Haftentlassene"**

**10. – 11. Juni 2024 in Köln**

in Kooperation mit



## 1. Einleitung

Vom 10. bis 11. Juni 2024 haben der DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. sowie der Hamburger Fürsorgeverein von 1984 e.V. im Bürgerzentrum Köln Ehrenfeld zu einem Fachgespräch über Betreutes Wohnen nach der Haftentlassung eingeladen. Angebote zum ambulanten betreuten Wohnen nach §§ 67-69 SGB XII sowie nach § 113 SGB IX gibt es bundesweit. Mittels sozialpädagogischer Begleitung sollen die aus der Haft entlassenen Personen in einer selbstständigen Lebensführung bestärkt und unterstützt werden. Dabei sind die Betreuungsschwerpunkte, Lebenssituationen und Bedarfe der Personen sehr unterschiedlich – von gesundheitlich eingeschränkten über abhängigkeitskranke Menschen bis hin zu unterschiedlichen Altersgruppen. Dies stellt Einrichtungen und Träger von ambulant betreuten Wohneinrichtungen vor immer neue Herausforderungen.

An den zweiten Tagen konnten sich knapp 50 Teilnehmende, darunter Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen sowie Psycholog:innen aus Einrichtungen betreuten Wohnens, des Strafvollzuges, aus forensischen Nachsorgeambulanzen sowie aus dem Justizministerium über aktuelle Herausforderungen und pädagogische Konzepte sowie Hilfsangebote für Haftentlassene austauschen. Am ersten Veranstaltungstag gab Dr. Rolf Jordan vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V einen Einblick in die Systematik der gesetzlichen Regelungen zum §§ 67 ff. SGB XII. Anschließend widmeten sich Maria Eilinghoff und Leonie Kurz vom Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim den Chancen und Herausforderungen im ambulanten betreuten Wohnen nach Haft. Zum Abschluss des ersten Tages konnten sich die Teilnehmer:innen in den zwei Workshops über die Themen (1) "Drogen und psychische Erkrankungen: Wie ist der Umgang mit psychischen Erkrankungen und Sucht bei Aufnahme und in der Betreuungszeit?" sowie (2) „Legalbewährung und ihre Umsetzung“ austauschen. Am zweiten Tag des Fachgesprächs standen erneut in Workshops die Themen (3) Strukturen und Abläufe des betreuten Wohnens nach der Haft sowie (4-6) besondere Zielgruppen wie beispielsweise lebenslänglich Verurteilte, Frauen oder Jugendliche im Fokus.

## 2. Tagungsablauf

### 2.1 Begrüßung und Vorstellung der Umfrageergebnisse unter den Teilnehmenden

Daniel Wolter (DBH-Fachverband e.V.) eröffnete das Fachgespräch mit der Begrüßung aller Teilnehmenden und führte in die Agenda der beiden Tage ein. Da es zur Situation des betreuten Wohnens im Kontext der Haftnachsorge keine Studien oder statistischen Daten gibt, wurde vor dem Fachgespräch eine Umfrage an die Teilnehmenden versendet, um einen groben Einblick in die Situation der teilnehmenden Einrichtungen zu erhalten. Die Umfrage beinhaltete Fragen zur allgemeinen Struktur der Einrichtung, zu den Wohnplätzen und Einrichtungsangeboten, zu Vorgaben beim Einzug und in der Unterbringung sowie zur Klientel selbst. Es konnten die Rückmeldungen aus 14 Einrichtungen der Teilnehmenden berücksichtigt werden.

#### 1. Umfrageergebnisse:

- Finanzierung:  
12 von 14 Einrichtungen gaben an, dass die Finanzierung des Angebots über eine Leistungsvereinbarung erfolgt. Weitere Finanzierungsquellen sind Zuwendungen. *(Mehrfachangaben waren möglich)*.
- Fallbelastung:  
Im Durchschnitt betreut eine Fachkraft neun untergebrachte Personen, dabei liegt die Spannweite von drei bis zu 20 zu betreuenden Personen.
- Wohnplätze:  
In sieben Einrichtungen werden Wohngemeinschaften, in acht Einrichtungen Einzelwohnen angeboten *(Mehrfachangaben waren möglich)*.
- Verteilung der Wohnplätze:  
Jeweils hälftig sind die Wohnungen zentral sowie dezentral organisiert. Auch hier sind Mehrfachangaben möglich gewesen.
- Freizeitangebote:  
Freizeitangebote variieren sehr stark in der Anzahl sowie in der Auswahl. Angeboten werden u.a.
  - Frühstücksangebote/Kaffeetrinken

- Basteln, Kochgruppe
- Ausflüge: Bowling, Kino, Minigolf, Stadion, Tierpark, Zirkus
- therapeutisches Boxen
- Bewegungsangebote: Fitness, Spazieren gehen, Rad fahren, Schwimmen
- Nachsorgeangebote in der Einrichtung:  
Grundsätzlich erfolgt ein Abschlussgespräch nach Beendigung der Maßnahme. Bei Bedarf können sich in einigen Einrichtungen Klient:innen auch nach Beendigung der Betreuung wieder melden. Die Nachbetreuung in eigenem Wohnraum wird teilweise angeboten. Die Nachsorgeangebote richten sich grds. nach den ambulanten Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII. In Schleswig-Holstein ist die Integrationsbegleitung gesetzlich im Gesetz zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) geregelt worden. Ebenso gibt es teilweise die Möglichkeit einer forensischen Nachsorge.
- Ausschlusskriterien für eine Aufnahme sind:
  - Verurteilung zu Gewalt- und Sexualdelikten,
  - Personen die unbehandelte Wut- und Suchtproblematiken sowie keine aktuelle Behandlungssituation vorweisen können,
  - Vorhandensein psychischer Erkrankungen, sofern die Krankeneinsicht nicht vorhanden ist, keine Einwilligung in die Behandlung vorliegt oder auch der Unterstützungsbedarf nicht geleistet werden kann,
  - Personen mit körperlicher Beeinträchtigung, wenn keine Barrierefreiheit gegeben ist,
  - wenn keine Kostenübernahme gewährleistet ist, z.B. fehlender Bezug zur Stadt oder ausländische Staatsbürgerschaft,
  - kein Interesse an Betreuung, fehlende Mitwirkungsbereitschaft, mangelnde „Wohnfähigkeit“.
- Aufenthalt / Unterbringung:
  - in 15 von 18 Einrichtungen sind Personen mit Hafterfahrung untergebracht,

- in 13 von 18 Einrichtungen erfolgt der Einzug i.d.R. direkt aus dem Vollzug,
- In 3 von 15 Einrichtungen ist der Zugang zum Gebäude barrierefrei,
- die maximale Aufenthaltsdauer seitens der Kostenträger beträgt im Durchschnitt 24 Monate und kann auf Antrag verlängert werden. Die tatsächliche Aufenthaltsdauer beträgt zwischen sechs Monaten und vier Jahren.
- Untergebrachte Personen:
  - die Bezeichnung der untergebrachten Personen können sehr unterschiedlich sein: Bewohner:innen, Klient:innen, Patient:innen, Sicherungsverwahrte,
  - die Altersverteilung variiert je nach Einrichtung, im Durchschnitt sind Personen zwischen 18 und 80 Jahren untergebracht,
  - Folgende Zielgruppen sind in den verschiedenen Einrichtungen untergebracht:
    - Junge Volljährige (18-24 J.)
    - Ältere (60J. +)
    - Sicherungsverwahrte
    - Paare
    - Personen mit Hund
    - Personen mit Kind/ern
    - oder grundsätzlich alle Verurteilten nach § 63 StGB.

Anhand der Rückmeldungen zu den Fragen lässt sich als erstes Zwischenfazit feststellen, dass die Einrichtungsstrukturen sowie die Angebote während des Aufenthalts und in der Nachsorge sehr vielfältig, aber auch sehr unterschiedlich sind. Der Eindruck wird durch die Varianz an Aufenthalten verstärkt.

## **2.2 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Die Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII und ihre Umsetzung in der Praxis.**

Dr. Rolf Jordan, wissenschaftlicher Referent im Arbeitsfeld III Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe, soziale Leistungssysteme im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. führte die Teilnehmenden in die Begrifflichkeiten der besonderen Lebensverhältnisse verbunden mit sozialen Schwierigkeiten als Voraussetzung zur Gewährung von Hilfen nach §§ 67 ff. SGB

XII ein. Der Begriff der „besonderen Lebensverhältnisse“ (gem. § 67 SGB XII i.V.m. § 1 Abs. 2 DVO) verweist auf eine besondere Mangelsituation, die über Lebensrisiken wie etwa Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Einkommensarmut, Arbeitslosigkeit oder Behinderung hinausgeht. Regelbeispiele für „besondere[] Lebensverhältnisse“ sind gemäß § 1 Abs. 2 DVO:

- fehlende oder nicht ausreichende Wohnung,
- ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage,
- gewaltgeprägte Lebensumstände,
- Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung, oder vergleichbare Umstände.

Hierzu zählt auch: eine (drohende) Unterschreitung des sozialhilferechtlich notwendigen Lebensunterhalts (siehe hierzu § 27a SGB XII) bzw. eines menschenwürdigen Existenzminimums. „Soziale Schwierigkeiten“ (gem. § 67 SGB XII i.V.m. § 1 Abs. 3 DVO) bestehen, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten der leistungsberechtigten Person oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt ist. Dies kann sich – insbesondere im Zusammenhang mit § 1 Abs. 3 DVO – beziehen auf Schwierigkeiten:

- bei der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung,
- bei der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes,
- bei der Aufrechterhaltung familiärer oder anderer sozialer Beziehungen,
- bei der Reintegration nach Straffälligkeit.

Die „Verbindung“ besonderer Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten stellt sich nun wie folgt dar: Gemäß § 67 SGB XII i.V.m. § 1 Abs. 1 DVO ist hier ein wechselseitiger, enger Zusammenhang indiziert. Eine Kausalität ist dagegen nicht erforderlich. Personen leben in besonderen sozialen Schwierigkeiten, wenn besondere Lebensverhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass die Überwindung dieser besonderen Lebensverhältnisse auch die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten erfordert (§ 1 Abs. 1 DVO).

Die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII umfassen alle Maßnahmen, die für die Zielerreichung der Hilfen notwendig sind. Dr. Jordan betonte anschließend, dass sich die Dauer der Gewährung der Hilfe gemäß §§ 67 ff. SGB XII nach der Besonderheit des Einzelfalls (§ 9 Abs. 1 SGB XII) richtet. Eine pauschale

Begrenzung einer Hilfedauer ist mit dem Prinzip der Bedarfsdeckung nicht vereinbar!

Hilfen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung bei drohendem Wohnungsverlust bzw. tatsächlicher Wohnungslosigkeit und bei menschenunwürdigen Wohnverhältnissen stehen an erster Stelle der Maßnahmen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII (§ 4 DVO). Gelingt es nicht, eine leistungsberechtigte Person durch Unterstützung zur Selbstversorgung aus der Obdachlosigkeit zu führen, dann ist der Sozialhilfeträger verpflichtet, eine Unterkunft aus seinem Verfügungsbereich zur Verfügung zu stellen. Ist auch dieses nicht möglich, hat die Unterkunftsbeschaffung nach Ordnungsrecht zu erfolgen. Diese ordnungsrechtliche Maßnahme zur Gefahrenabwehr entlastet den Träger der Sozialhilfe jedoch nicht von seiner Verpflichtung, Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII bei der Beschaffung einer Wohnung zu leisten (§ 4 Abs. 3 DVO).

### **2.3 Chancen und Herausforderungen im Übergang von der Haftanstalt ins Betreute Wohnen**

Maria Eilinghoff und Leonie Kurz vom Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim präsentierten ihre Erfahrungen bzgl. der Chancen und Herausforderungen im Übergang von der Haftanstalt ins betreute Wohnen. Der Bezirksverein stellt aktuell sieben ambulante Wohnplätze für haftentlassene Männer, drei ambulante Wohnplätze für haftentlassene Frauen sowie zwei Wohnungen der GBG Mannheim zur Verfügung. Nach einer Betreuungsdauer von 18 Monaten gehen die Mietverträge der GBG Mannheim auf die Klient:innen direkt über. 2023 wurden 18 Personen nach §§ 67 ff. SGB XII betreut. Maria Eilinghoff und Leonie Kurz stellten daraufhin exemplarisch den Ablauf der Hilferealisierung mittels eines Fallbeispiels dar, von der Kontaktaufnahme durch die hilfesuchende Person bis zur Bewilligung der Leistung und Betreuung. Dabei übernimmt der Bezirksverein, in Absprache mit den Klient:innen, die Koordinierung der Hilfemaßnahmen. Dazu gehört auch die Erstellung eines Gesamthilfeplans. Für viele doch überraschend war die Vorstellung des aufwendigen zusätzlichen achtseitigen Antrags auf Erbringung von Leistungen nach SGB XII durch den Sozialhilfeträger der Stadt Mannheim. Die Herausforderungen wurden wie folgt dargestellt:

## Herausforderungen

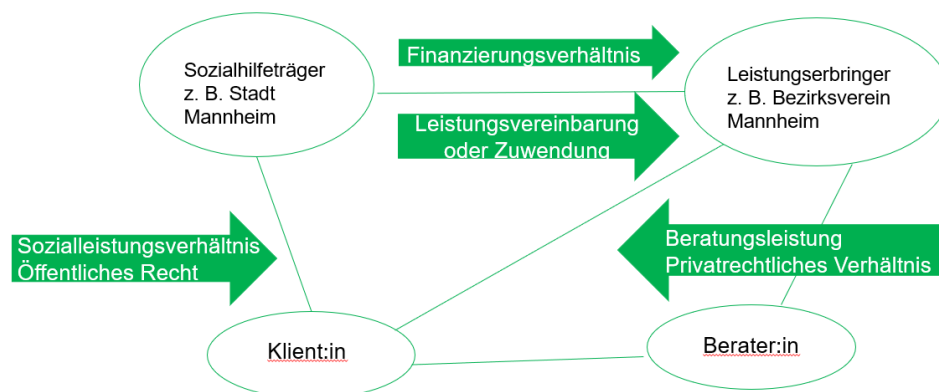


Abbildung 1: Maria Eilinghoff und Leonie Kurze, Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim

Zum Abschluss forderten Maria Eilinghoff und Leonie Kurz,

- die Schaffung von Wohnplätzen, die auf Dauer ausgelegt sind,
- Angebote auch außerhalb des ambulant betreuten Wohnens, im eigenen Wohnraum,
- Klientenzentrierung statt Institutions-/Trägerzentrierung (Grundsatzziel: der zufriedene und mündige Bürger),
- ein passendes Entlassmanagement durch den Vollzug,
- sowie eine mediale Repräsentation über die aktuellen Herausforderungen.

## 2.4 Workshops

Die Teilnehmenden hatten im weiteren Verlauf des Fachgesprächs die Möglichkeit, sich zu verschiedenen Fragen und Schwerpunkten (s. Tagungsablauf oben) auszutauschen. In die Themen der Workshops wurde jeweils durch eine oder zwei moderierende Personen eingeführt.

### 2.4.1 Workshop 1: Drogen und psychische Erkrankungen: Wie ist der Umgang mit psychischen Erkrankungen und Sucht bei Aufnahme und in der Betreuungszeit?

In das Thema des Workshops führte Ralf Pretz von Haftentlassenenhilfe e.V. mit der Frage ein, ob Personen mit einer psychischen oder suchtabhängigen Erkrankung überhaupt in Einrichtungen ambulanten betreuten Wohnens gehören.



Die Rückmeldungen der Teilnehmenden lässt sich in zwei Fragen zusammenfassen: (1) Welches Klientel bliebe dann noch übrig und (2) Wer würde denn sonst das Klientel aufnehmen? Ziel des §§ 67er ff. SGB XII sei es doch, die

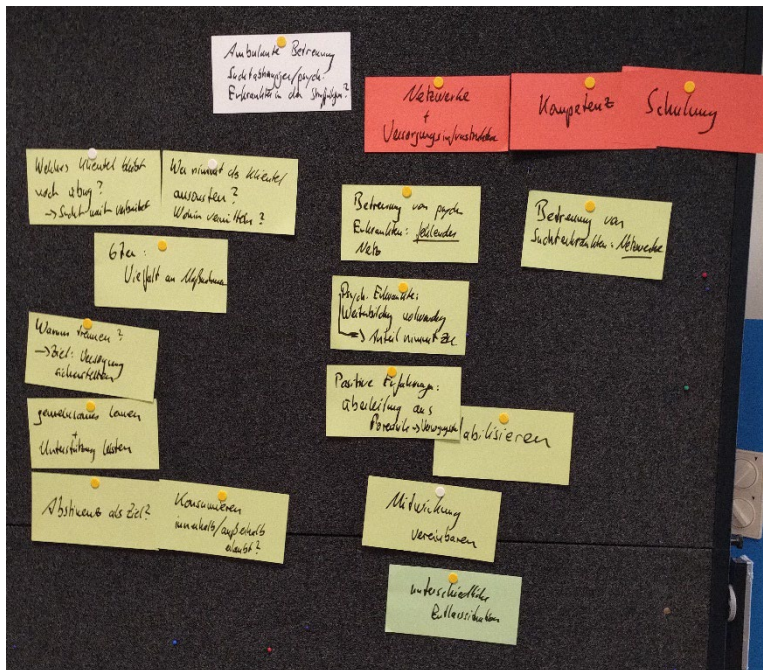


Abbildung 2: DBH-Fachverband e.V.

Versorgung von Personen in schwierigen Lebensverhältnissen sicherzustellen. Ein Ausschluss von Personen ist nicht vorgesehen. Zugleich wurde erkannt, dass zwar aufgrund jahrelanger Erfahrung Kompetenzen sowie Netzwerke für die

Betreuung von suchtabhängigen Personen in den Einrichtungen vorhanden sei. Dagegen fehle es häufig an Expertise und einem entsprechenden Netzwerk in der Betreuung von psychisch Erkrankten. Bestehende positive Erfahrungen bei der Überleitung aus der Forensik in anderen Versorgungsstrukturen könnten für Einrichtungen des betreuten Wohnens ein gutes Beispiel sein.

### 2.4.2 Workshop 2: Legalbewährung: Wie wird das Ziel der Legalbewährung umgesetzt?

Der zweite Workshop am ersten Veranstaltungstag wurde von Mitarbeiterinnen des Hamburger Fürsorgevereins von 1984 e.V. moderiert.

Die Aufzählung, mit welchen unmittelbaren Institutionen ein Austausch zwecks Zielerreichung der Legalbewährung besteht, zeigt zunächst die Vielfalt an Kontakten und Abstimmungsbedarfen. Benannt wurden Bewährungshilfe/ Führungsaufsicht, Forensik, Staatsanwaltschaft, Strafvollstreckungskammer, Polizei, Suchthilfe, Schuldnerberatung, Ambulanzen/Fachkliniken sowie Arbeitgeber:innen. Die Basis zur Erreichung des Ziels der Legalbewährung sind

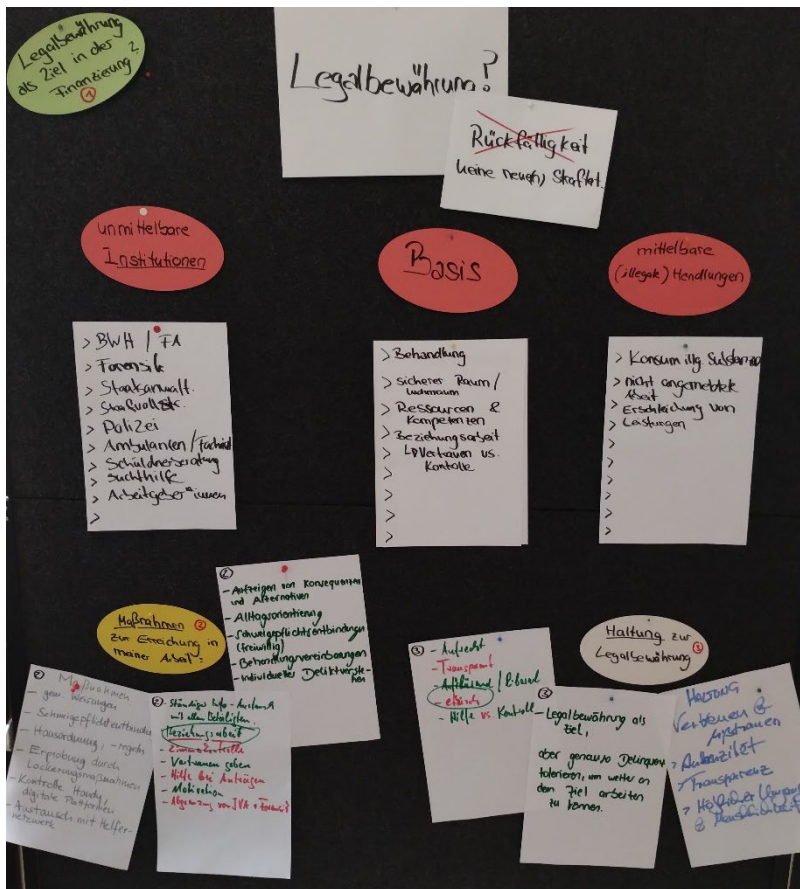


Abbildung 3: DBH-Fachverband e.V.

die Sicherstellung einer Behandlung, die Bereitstellung eines sicheren Raums, ausreichende Ressourcen und Kompetenzen bei den Mitarbeitenden sowie Beziehungsarbeit. Bei der Beziehungsarbeit besteht die Ambivalenz jedoch immer im Spannungsverhältnis zwischen Vertrauen und Kontrolle. Die Herausforderungen bei der Legalbewährung sind immer wieder der Konsum

illegaler Substanzen, die Erschleichung von Leistungen sowie die Durchführung nicht angemeldeter Arbeitsmöglichkeiten. Um das Ziel der Legalbewährung zu erreichen und die Klientel dabei zu unterstützen sind folgende Aspekte als notwendig von den Teilnehmenden festgehalten worden:

- ständiger Informationsaustausch mit allen Beteiligten,
- Beziehungsarbeit,
- Integration von Alltagsroutinen,
- (freiwillige) Schweigepflichtsentbindungen,
- Behandlungsvereinbarungen,
- Erstellung von Hausordnung und -regeln,
- Erprobung durch Lockerungsmaßnahmen,
- Motivation fördern, Vertrauen geben,
- Austausch mit Helfer:innennetzwerk.

Am zweiten Tag wurden die Workshops fortgesetzt.

## 2.4.3 Workshop 3: Strukturen und Abläufe

Der dritte Workshop am zweiten Veranstaltungstag wurde erneut von Mitarbeiterinnen des Hamburger Fürsorgevereins von 1984 e.V. moderiert. Um einen genaueren Überblick über die Strukturen in den beteiligten Einrichtungen zu erhalten haben die Teilnehmenden eingangs mittels Punkteabfrage ihre Strukturen abbilden sollen. Der nachfolgenden Abbildung ist zunächst zu entnehmen, dass alle aufgelisteten Strukturen in fast allen Einrichtungen vorhanden sind, namentlich: interne Besprechungen, Freizeitangebote, tagesstrukturierende Maßnahmen, Wohnraumvermittlung, Nachsorge, Vermittlung in externe Beratungsstellen, Geldverwaltung und Hausbesuche. Weniger vertreten sind Pflichtgruppen.

	Wohnhaus HPV	Altenheim DO VSE	TROZDEN IH	Reso Lübeck	Anlauf stelle Osnabrück	Stehwald Reso Siegburg	Diak. Werk Flensburg	Jugend- Jugend- haus	Hilfsheim Hf   Akg
Interne Besprechungen	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Pflichtgruppen	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Freizeitangebote	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Tagessstrukturierende Maßnahmen	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Wohnraumvermittlung	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Nachsorge	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Vermittlung in externe Beratungsstellen	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Geldverwaltung	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Rundgänge/ Hausbesuche	●	●	●	●	●	●	●	●	●

Abbildung 4: DBH-Fachverband e.V.

	VDH VO	SV	RLH	PÖH	KGV DDorf	Wald haus Bk	Jugend Altenheim	Hf   Akg
Interne Besprechungen	●	●	●	●	●	●	●	●
Pflichtgruppen	●	●	●	●	●	●	●	●
Freizeitangebote	●	●	●	●	●	●	●	●
Tagessstrukturierende Maßnahmen	●	●	●	●	●	●	●	●
Wohnraumvermittlung	●	●	●	●	●	●	●	●
Nachsorge	●	●	●	●	●	●	●	●
Vermittlung in externe Beratungsstellen	●	●	●	●	●	●	●	●
Geldverwaltung	●	●	●	●	●	●	●	●
Rundgänge/ Hausbesuche	●	●	●	●	●	●	●	●

Abbildung 5: DBH-Fachverband e.V.

Als weitere Strukturen wurden eine offene Sprechstunde, Vollversammlungen und ein Bewerbungsmanagement benannt. Die Teilnehmenden wählten zur weiteren Diskussion und Vertiefung bzgl. der Fragen, was gut und was weniger gut läuft mittels der Punktmethode die Strukturen: Pflichtgruppen, Freizeitangebote, tagesstrukturierende Maßnahmen, Wohnraumvermittlung und Umgang mit Kündigung/Abmahnung aus:

Pflichtgruppen	Was läuft gut?	Wo gibt es Probleme?
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Entstehung eines Wir-Gefühls</li> <li>○ Entwicklung von gem. Freizeitangeboten</li> <li>○ Gruppe als Strukturangebot</li> <li>○ Verselbstständigung von bestimmten Abläufen und Regelungen</li> <li>○ Themen an Interessen / Problemen der Bewohner:innen orientieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausreden für die Teilnahme an Pflichtgruppenterminen kann zum Zerfall führen</li> <li>○ geringe Betreuungsstundenanzahl</li> <li>○ Motivation der Mitarbeitenden</li> </ul>
Freizeitgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Essen, besonders Grillen</li> <li>○ gem. Erlebnisse / Ausflüge</li> <li>○ Fitness / Sport</li> <li>○ Outdoor Spiele</li> <li>○ direkte Ansprache &amp; gute Beziehungsarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ strukturelle Probleme</li> <li>○ Absprachen</li> <li>○ Finanzierung</li> <li>○ Zeitmanagement</li> <li>○ Personalschlüssel</li> <li>○ Motivation trotz Scham &amp; unterschiedlicher Interessen</li> </ul>
Tages- strukturierende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vermittlung von AGH-Stellen</li> <li>○ Holzwerkstatt</li> <li>○ Motivation durch Druck</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Konsum</li> <li>○ Jobcenter: Finanzierung</li> <li>○ fehlendes Personal / Ehrenamtliche</li> </ul>

<p>Wohnraum- vermittlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zwischenmiete</li> <li>○ ÜGeld</li> <li>○ Annoncen für Klientel, die auch Hausmeisterjobs übernehmen</li> <li>○ Kautionsanpassung</li> <li>○ Vermierter:innen wünschen sich Ansprechpartner (Beratungsstellen, Nachsorge, Geldverwaltung etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stigma der Straffälligkeit</li> <li>○ Rassismus</li> <li>○ Stress bei Wohnungssuche für Klientel</li> <li>○ Wohnungsmarkt</li> <li>○ Plätze in BeWo blockiert, da kein Abfluss</li> <li>○ Finanzierung / Nachsorge</li> </ul>
<p>Umgang mit Kündigung / Abmahnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Systematisierung von Abläufen</li> <li>○ Hausordnung und Nutzungsvereinbarung legen Kündigungsgründe fest (Transparenz)</li> <li>○ Betreuungsvereinbarung</li> <li>○ Klarheit und konsequentes Handeln bei Gewalt, Vandalismus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vermittlung in Anschlussunterbringung</li> </ul>



#### 2.4.4 Workshop 4: Besondere Zielgruppe: Frauen

Der vierte Workshop beschäftigte sich zunächst mit der Frage, warum Frauen eine besondere Zielgruppe im betreuten Wohnen sind. In Hamburg wird aktuell ein Projekt zur Unterbringung von Frauen refinanziert. In dem Projekt sind nur Kolleginnen tätig, die als positives Vorbild für die Klientinnen fungieren sollen. Ziel des Projektes ist es, einen „Schutzraum“ für die betroffenen Frauen zu bieten. Der Hintergrund dazu ist, dass ca. 95% der Frauen in dem Projekt sexualisierte Gewalt oder andere Gewalt durch Männer erlebt haben. Dies wohl häufig als Folge von Suchtproblemen. Im Frauenprojekt haben die betroffenen Frauen die

Möglichkeit, über ihre Erfahrungen offen darüber zu reden. Zugleich zeigt sich bei den betroffenen Frauen, dass eine Abhängigkeit von Männern besteht. Die untergebrachten Frauen haben häufig eine Kurzstrafe verbüßt (EFS, BtMG, Betrug etc.). Die Mitarbeitenden in dem Frauenprojekt gehen aber auch davon aus, dass es bei der Zielgruppe eine verdeckte Wohnungslosigkeit gibt. Zugleich ist bei der Unterbringung von Personen, die Gewalterfahrungen erlebt haben, ein entsprechendes Schutzkonzept der Einrichtung notwendig. Mit den

Teilnehmenden wurde im weiteren

Verlauf des Workshops darüber diskutiert, welche Ziele die Klientinnen für ihre Leben benennen (s. Abbildung). Zum Abschluss des Workshops wurden Herausforderungen in der Betreuung von Klientinnen festgehalten: (1) Unabhängigkeit vom Partner, (2) Sicherstellung einer ärztlichen und therapeutischen Versorgung, (3) Klärung von Rollenbildern, (4) Stabilisierung nach der Haft, (5) zunehmende Digitalisierung, (6) aufwendige Antragsstellung bei externen Kostenträgern.

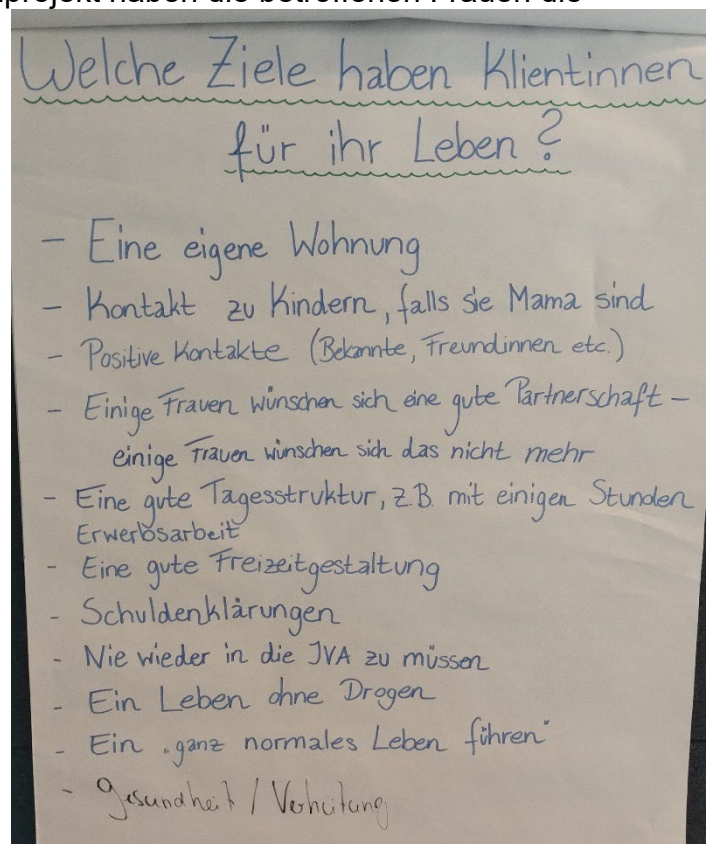


Abbildung 6: DBH-Fachverband e.V.

### **2.4.5 Workshop 5: Besondere Zielgruppe: Lebenslängliche/SVer/Forensiker**

Der fünfte Workshop hatte zum Ziel, Erfahrungen in der Unterbringung von ehemaligen lebenslänglich Verurteilten und Sicherungsverwahrten zu sammeln. Von Interesse war weiterhin die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen. Für den Austausch waren die folgenden Thesen leitend:

1. Die Netzwerkarbeit mit dieser Klientel ist meist sehr eng, transparent und erfolgreich.
2. Die Zusammenarbeit mit der Forensik ist fachlich zielführend, auf Augenhöhe und transparent im Sinne der Klienten.
3. Für die Klientel besteht ein besonderer Personalschlüssel.
4. Es bestehen gute Kooperationen mit aufnehmenden Einrichtungen (Seniorenwohnen, Altenheime, etc.).
5. Die Möglichkeit der temporären Rückverlegung als Konsequenz und Verfehlung ist hilfreich (keine Eskalation für Abbruch notwendig; Wiederaufnahme der Betreuung möglich).
6. Der Personalschlüssel reicht für die notwendige intensive Betreuung aus.
7. Die Betreuungsdauer in der Einrichtung reicht nicht aus, um die Bedarfe der Klientel zu decken.
8. Das pädagogische Personal ist für diese Klientel nicht ausreichend ausgebildet.
9. Das Team arbeitet nicht gerne mit Sexualstraftätern.
10. Die Weitervermittlung ist nach der Betreuungszeit schwierig.
11. Die Kontrollorgane sollen ihre Funktion ernster nehmen und durchsetzen.

Die Rückmeldungen hierzu waren sehr unterschiedlich, sodass sich auch hier ein differenzierter Umgang in der Praxis herauskristallisiert hat. In der Arbeit mit diesen Zielgruppen wurde positiv hervorgehoben: Zusammenarbeit mit der Forensik, Einbindung der Forensik in die Wohnunterbringung, Einbindung ins Hilfesystem.

## 2.4.6 Workshop 6: Besondere Zielgruppe: Jugendliche & Senior:innen

Im letzten Workshop fand ein Austausch über die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Umgang mit Jugendlichen & Senior:innen statt. Die Teilnehmenden berichteten, dass zunächst die Anfragen zur Unterbringung von Senior:innen stetig steigt. Zugleich ist aber die Einsortierung, wer gilt als Senior/Seniorin, unscharf. So können



Abbildung 7: DBH-Fachverband e.V.

aufgrund der körperlichen und kognitiven Einschränkungen Personen den Eindruck vermitteln, dass diese als Senior/Seniorin einzustufen sind, diese aber altersbedingt nicht der Definition z.B. von Kostenträgern entspricht. Dies führt immer wieder zu Problemen bei der Frage von Gewährung von Leistungen und der Übernahme von Kosten. Die Betreuung von Jugendlichen und Senior:innen ist grundsätzlich verschieden, dies hängt nicht zuletzt mit der Lebensphase, den Erwartungen und unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen zusammen. Die Lebensphase der Jugendlichen zeichnet sich durch Entwicklungsprozesse und Wechselhaftigkeit aus. Ein Großteil der Jugendlichen hat bereits vielfach Institutions- und Systemerfahrungen gesammelt. Zugleich darf darüber nicht hinwegtäuschen, dass es sich bei Jugendlichen um eine sehr heterogene Personengruppe handelt. Der Unterstützungsbedarf wird bei Jugendlichen deutlich höher eingeschätzt als bei Senior:innen. Bei der Betreuung von Senior:innen besteht eher die Herausforderung, der Einsamkeit und Isolation entgegen zu wirken. Die Übergangsphase vom Ausstieg aus dem Erwerbssystem



benötigt neue Strukturen. Es sind neue Netzwerke aufzubauen oder der Anschluss an bestehende (Senioren-)Gruppen zu ermöglichen. Bei Senior:innen kommen zudem Themen wie Altersarmut und ärztliche Versorgung hinzu.

Im letzten Abschnitt des Workshops wurden Ansätze und Lösungen gesammelt, um sich den Herausforderungen zu stellen. Für Jugendliche wurde vorgeschlagen, ein gänzlich neues flächendeckendes Betreuungskonzept, z.B. ein Versorgungszentrum, das sämtliches Fachpersonal im Haus bereitstellt, zu etablieren. Der Umgang mit Behörden stellt die Einrichtungen immer wieder vor große Probleme. Unterstützung kann man bei einer Ombudsstelle für Jugendliche suchen oder bei ausbleibender Reaktion von Behörden eine Untätigkeitsklage gegen diese anstreben. Hilfreich ist weiterhin feste Ansprechpersonen in Behörden zu haben. Nicht zuletzt sind mehr Offenheit und Flexibilität bei Jugendlichen notwendig. Allgemein bedarf es sozialpolitischer Veränderungen, wie die Einbeziehung in die Rente während der Inhaftierung. Für Senior:innen, deren Übergang bzw. Vermittlung in einen anderen Wohnraum sehr schwierig ist, sollte der 67er eine dauerhafte Unterbringung ermöglichen.

### 3. Open Space

Das Fachgespräch endete mit der Open Space Methode. Die Teilnehmenden sollten sich zu folgenden Themen in wechselnder Zusammensetzung austauschen:

- a. Vor welchen zukünftigen Herausforderungen steht der Bereich Betreutes Wohnen?

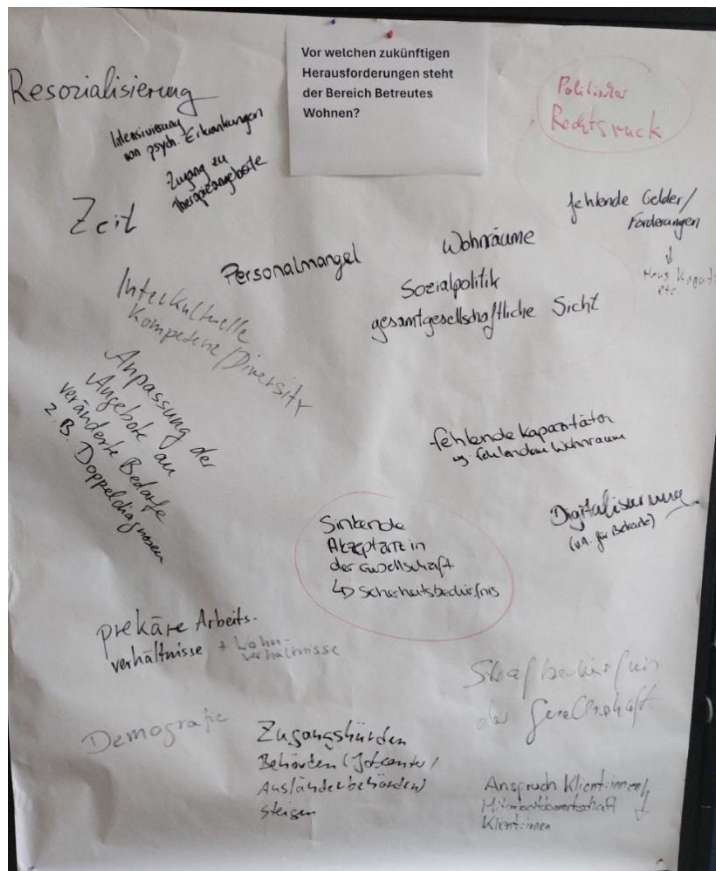


Abbildung 8: DBH-Fachverband e.V.

## b. Was fehlt mir in meiner Tätigkeit im Bereich Betreutes Wohnen?

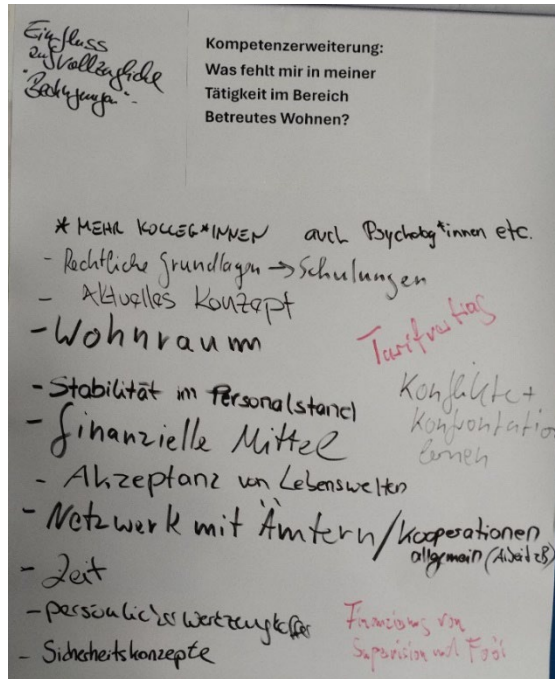


Abbildung 9: DBH-Fachverband e.V.

## c. Welche (politischen/strukturellen) Änderungen sind zur Unterbringung notwendig?

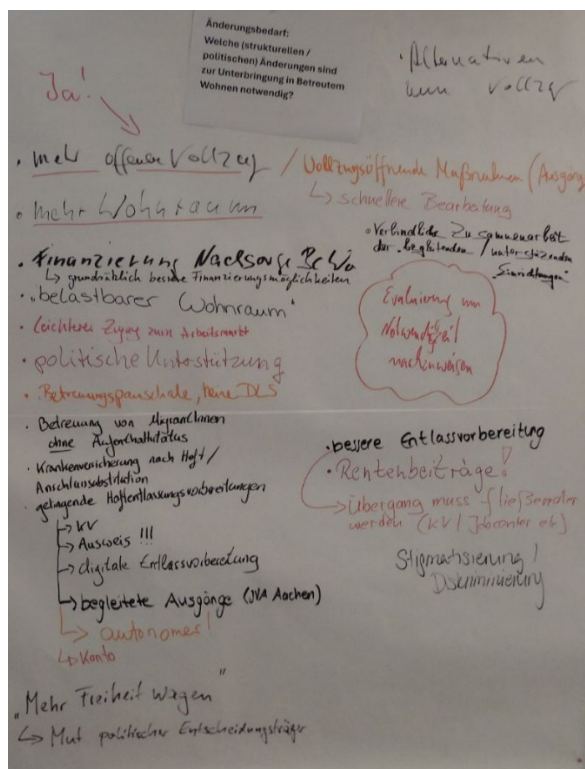


Abbildung 10: DBH-Fachverband e.V.

d. Was ist offengeblieben? Hierüber habe ich weiteren Austauschbedarf?

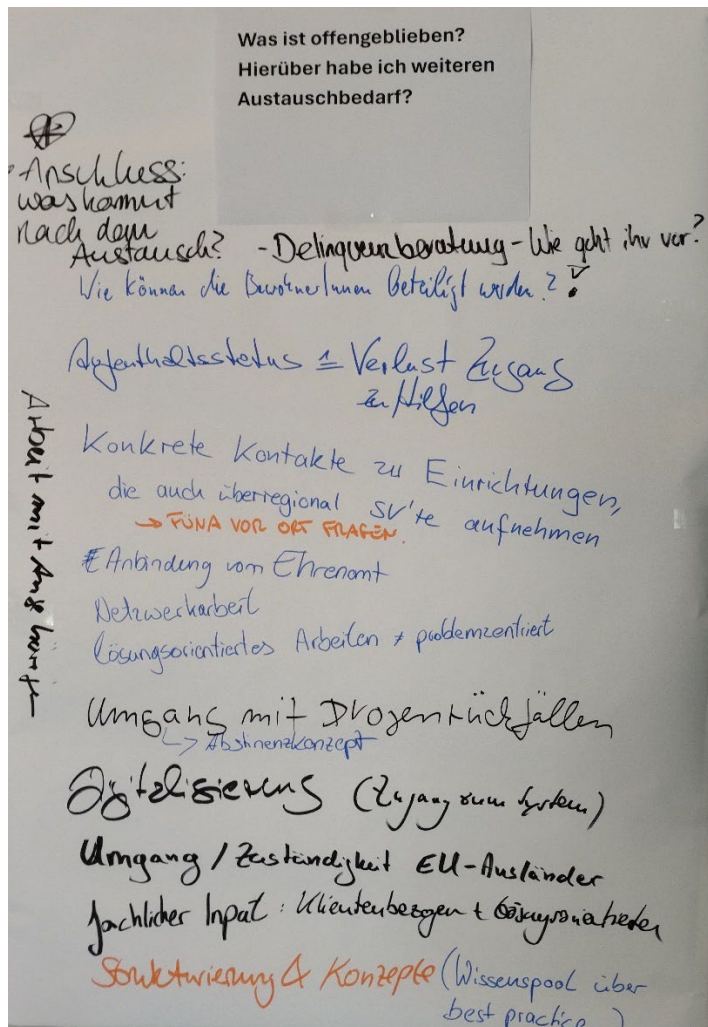


Abbildung 11: DBH-Fachverband e.V.

#### 4. Abschluss

Am Ende des Fachgesprächs wurden die Ergebnisse des Open Space im gemeinsamen Abschluss-Plenum besprochen. Die zukünftigen größeren Herausforderungen im Bereich des betreuten Wohnens lassen sich wohl mit den Stichpunkten Finanzierung, Personalmangel, politische Rechtsruck, Wohnraumversorgung und Umgang mit EU-Bürger:innen zusammenfassen. Das Fachgespräch hat trotz der bundesgesetzlichen Regelung des §§ 67er ff. SGB XII eine Vielfalt in der Praxis aufgezeigt, von den Strukturen der Einrichtungen über die Klientel bis hin zur Beantragung von Leistungen bei den Kostenträgern.

Der DBH-Fachverband e.V. dankt allen Referierenden und Teilnehmenden für die Mitwirkung und den konstruktiven Austausch.

gez. Daniel Wolter/28.06.2024